

### **Frauen in der Stadt - Frankfurt im 18. Jahrhundert**

Tagung des Zentrums zur Erforschung der Frühen Neuzeit  
vom 23. bis 25. Mai 2002 in Frankfurt am Main

Das 18. Jahrhundert wird häufig als das Jahrhundert der Frauen bezeichnet, und tatsächlich sind Frauen überall zugegen, in den Salons, in Handelskontors, auf Märkten und Straßen. Durch die Aufklärung werden neue Bilder von Frauen und Weiblichkeit entworfen, die aber nicht selten der sozialhistorischen Realität der weiblichen Lebenswelt widersprechen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung der vergangenen Jahre hat in vielschichtigen Forschungsprojekten soziale, ökonomische und politische Wandlungsprozesse in der Frühen Neuzeit bearbeitet und untersucht, wie sich diese auf die Geschlechterdifferenz auswirken, sie herstellen und institutionalisieren.

Für Frankfurt und Umgebung bestehen jedoch erhebliche Forschungsdefizite, da über Handlungsspielräume und Herrschaftsstrukturen in der Reichsstadt bisher nur wenige geschlechterspezifische Arbeiten existieren.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen waren versammelt, um ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und die offenen Forschungsfragen zu thematisieren. Die Tagung war in diesem Sinne als Arbeitstagung konzipiert; hier sollte zunächst einmal eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, die im günstigen Fall Magisterarbeiten und Dissertationsprojekte nach sich ziehen könnte.

Das Besondere an dieser Tagung bestand darin, daß erstmalig Stadtgeschichte-Forscherinnen und -Forscher zu Frankfurt im 18. Jahrhundert aus allen Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens sich zusammentaten, um den möglichen und erwartbaren Erkenntnisgewinn aus einem interdisziplinären Austausch zu realisieren und aus der Zusammenführung der Forschungsergebnisse neue Perspektiven zu gewinnen. Von den Frankfurter Institutionen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, waren folgende beteiligt: Historisches Museum; Institut für Stadtgeschichte; Johann Wolfgang Goethe-Universität mit dem Historischen Seminar, dem Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und dem Zentrum zur Erforschung der Frühen Neuzeit; Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte; Colloquium Freie Reichsstadt.

Das Tagungsprogramm war in Sektionen gegliedert. Drei Hauptvorträge sollten übergreifende Gesichtspunkte darlegen.

Rainer Koch (Historisches Museum Frankfurt) berichtete über "Lebens- und Rechtsgemeinschaften in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert": Die stadtbürgerliche Gesellschaft im Frankfurt der Frühen Neuzeit sei in hohem Maße geschlossen gewesen, sie habe die ökonomischen, sozialen, rechtlichen und mentalitätsmäßigen Grundlagen ihrer Herrschaft u.a. über Beisassen, Dorfbewohner, Juden und Fremde rigide abgesichert. In einer ständisch geprägten Lebenswelt, die Rechtsgleichheit grundsätzlich nicht gekannt habe und für die Freiheit die Summe von gewährten Freiheiten gewesen sei, ließen sich spezifisch frauenfeindliche Normenzusammenhänge nicht erkennen. Diese Sicht wurde kontrovers diskutiert. Rebekka Habermas (Mittlere und Neuere Geschichte, Universität Göttingen) hielt einen Vortrag über "Die Ordnung der Stadt: Frauen und Männer im Frankfurt des 18. Jahrhunderts". Sie versuchte, auf der Grundlage einer kritischen Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung zum Themenkomplex Stadt und Frauen im 18. Jahrhundert, neue Perspektiven auf städtisches Frauen- (und damit auch Männer-)leben in der frühen Neuzeit zu eröffnen. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei nicht

nur Frankfurt im besonderen, sondern städtisches Leben im allgemeinen. Rebekka Habermas plädierte vehement für eine historische Sichtweise, die Vielfalt, Verschiedenheit und Heterogenität zuläßt; nicht eine Ordnung gebe es, sondern viele Ordnungen und viele Praktiken, die zu erforschen sind. Marianne Rodenstein (Soziologie, Universität Frankfurt) stellte in ihrem Vortrag die "Modernisierung des städtischen Raums und Geschlechterverhältnisse im Frankfurt des 18. Jahrhunderts" dar: Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt findet während des 18. Jahrhunderts noch innerhalb der mittelalterlichen Mauern statt. In der Stadt setzen sich allmählich die baulichen, an französischen Vorbildern orientierten Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft davon durch, wie "moderne" Häuser, Straßen und Plätze auszusehen haben. U.a. sind Brandkatastrophen, Kaiserwahl und -krönung Schubkräfte dieser Entwicklung. In diesem Prozeß kommt es zur "Einhausung" der bürgerlichen Frauen, vom "Gasse sitzen" zum "Spazieren gucke", zur schärferen Grenzziehung zwischen öffentlichem und privatem Raum, zur Veränderung der Hausgrundrisse, die nach den Geselligkeitsbedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft umgestaltet werden. Repräsentationsbedürfnisse, zunehmende Geruchsempfindlichkeit, neue technische Entwicklungen verändern die Arbeit von Frauen im Haus wie im Straßenraum. An Beispielen wurden die Reaktionen von Frankfurterinnen auf die Modernisierung des Stadtraumes, ihre Einschränkungen, aber auch das, was sie dabei gewinnen, geschildert. Am Ende des Jahrhunderts wußte die bürgerliche Frau, daß sie nicht ohne Begleitung auf der Straße sein oder gar eine aktive Rolle in der Öffentlichkeit der Straße spielen sollte. Wenn sie es dennoch in einer Krisensituation tat, dann war ihr bewußt, daß sie aus der weiblichen Rolle fiel.

In der Sektion "Frömmigkeit und weibliche Erfahrung" (Moderation: Heide Wunder, Geschichte, Universität /GH Kassel) stellten Jutta Taege-Bizer (Graduiertenkolleg Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnisse, Universität Frankfurt) und Pia Schmid (Historische Erziehungswissenschaften, Universität Halle) ihre bisherigen Forschungsergebnisse dar. Pia Schmid berichtete über "Brüderische Schwestern. Frankfurter Herrnhuterinnen des 18. Jahrhunderts in ihren Lebensläufen": Anhand selbstverfaßter Lebensläufe von Herrnhuterinnen aus Frankfurt wurden unterschiedliche Wege von Frauen in die und in der Brüdergemeinde dargestellt. Jutta Taege-Bizer ging auf "Frömmigkeit und öffentliche (Un)-Ordnung – Handlungsräume von Frankfurter Pietistinnen am Anfang des 18. Jahrhunderts" ein:

Die im pietistischen Reformprogramm angelegte Spannung zwischen Privatisierung und Veröffentlichung von vorbildlicher Religiosität ermöglichte vor allem Frauen die Besetzung neuer Handlungsräume. Dazu zählten die Abhaltung von christlichen Hausversammlungen, das Lesen und (schreibende) Auslegen von biblischen Texten, theologische und soziale Kommunikationsformen wie Briefe, Besuche und Netzbildungen sowie schließlich auch eine Abgrenzung der persönlichen Lebensgestaltung von den normativen Vorgaben familiärer, städtischer und kirchlicher Obrigkeiten.

In der Sektion "Privatrechtliche Handlungsspielräume von Frauen" (Moderation: Ute Gerhard, Soziologie, Universität Frankfurt) stellte Barbara Dölemeyer (Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt) die Frankfurter Gesetzgebung dar, Inge Kaltwasser (Frankfurter Institut für Stadtgeschichte) stellte rechtsstreitige Fälle bezüglich des Ehe- und Scheidungsrechtes dar. Es ergab sich folgendes Bild: Im 18. Jahrhundert war das Privatrecht in der Reichsstadt Frankfurt durch die "Frankfurter Reformation" (redigiert durch Johann Fichard, 1578) in der Fassung von 1611 sowie durch einige erläuternde bzw. ergänzende Einzelgesetze geregelt. 1811 wurde diese alte Ordnung durch die Einführung des Code Civil ersetzt, die allerdings nicht von langer Dauer war, so daß auch im 19. Jahrhundert die Reformation von 1611 zusammen mit den Einzelgesetzen wieder die Grundlage des Frankfurter Privatrechts bildete. Neben dieser Gesetzgebung war das römisch-gemeine Recht für die Fälle heranzuziehen, für die die Reformation keine Norm enthielt. Dabei ist für die Fortbildung des Zivilrechts auch der Gerichtsgebrauch von großem

Einfluß gewesen. Die Privatrechtsordnung war demnach – wie insgesamt die Frankfurter Stadtverfassung - eine eher statische, von traditionellen Elementen bestimmte.

In der Sektion "Lebenswelten jüdischer Frauen" (Moderation: Margarete Schlüter, Judaistik, Universität Frankfurt) behandelte Gabriela Schlick (Jerusalem/Frankfurt) "Migration und andere Alltagserfahrungen jüdischer Frauen", Robert Liberles (Ben Gurion University, Israel) stellte Ergebnisse der Forschung zu den Akten des Frankfurter Rabbinatsgerichtes dar, und Renate Heuer (Archiv Bibliographia Judaica, Frankfurt) berichtete über "Jeanette Wohl, Frankfurter Jüdin zwischen Mizwot und Werten der europäischen Kultur". Gabriela Schlick beklagte, daß über Leben und Alltag jüdischer Frauen in der frühen Neuzeit allgemein bisher nur wenig bekannt ist und daß auch eine angemessene Untersuchung zu jüdischen Frauen im frühneuzeitlichen Frankfurt bisher ein Desiderat ist, obwohl die jüdische Gemeinde Frankfurts in der Frühen Neuzeit zu den größten und wichtigsten im Reich zählte. Erinnert werden i.a. jedoch nur die Namen einiger jüdischer Männer dieser Zeit sowie die stereotypen Bemerkungen Goethes und anderer Besucher der Judengasse über die äußere Erscheinung der dort angetroffenen Frauen. Robert Liberles stellte als Quelle für die wünschenswerte Forschung zur Lage jüdischer Frauen in Frankfurt die Akten des Frankfurter Rabbinatsgerichtes vor und zog erste Schlußfolgerungen aus dem Material. Renate Heuer berichtete über Jeanette Wohl, eine 1783 noch im Ghetto geborene Jüdin, die schließlich nach Paris zieht, um den schwerkranken Börne zu pflegen und dann seinen Nachlaß zu betreuen und das Werk für Publikationen aufzubereiten.

Die Sektion "Delinquenz und Armut" (Moderation: Marion de Ras, Allgemeine Erziehungswissenschaften, Universität Frankfurt) thematisierte mit dem Beitrag von Antje Freyh (Geschichtsdidaktik, Universität Frankfurt) Frankfurter Kindsmordprozesse des 18. Jahrhunderts und mit dem von Joachim Eibach (Geschichte, Universität Gießen) den Aufruhr gegen die Sachsenhäuser Bäcker im Jahre 1801. Joachim Eibach ging der Frage nach, was sich aus Vernehmungsprotokollen der Justiz über die Lebenswelt der Aussagenden entnehmen läßt, was sich über die Lebenswelt jener Sachsenhäuser Frauen erfahren läßt, die den Aufruhr trugen. Antje Freyh stellte Frankfurter Frauen vor, die wegen des Kindsmordvorwurfs oder tatsächlicher Kindestötung gerichtlich belangt wurden. Sie fragte nach dem familiären, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld, nach den strukturellen Rahmenbedingungen, geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Erwartungsmustern, Sittlichkeitsnormen und Rechtsvorschriften, die solche Verbrechen wie Kindsmord begünstigten.

In der Sektion "Bildung und Mäzenatentum" (Moderation: Anja May, Erziehungswissenschaften, Universität Frankfurt) ging es in dem Beitrag von Brita Rang (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Universität Frankfurt) um "Reformstrategien im Bildungsbereich für Frauen" und in dem von Andreas Hansert (Frankfurt) um die Stellung der Frau im Frankfurter Patriziat. Andreas Hansert stellte dar, daß Frauen von der Ratsmacht, die eine Domäne der Männer war, ausgeschlossen waren, daß es aber gleichwohl mit den Stiftungen eine parallele Tradition nachhaltiger öffentlicher Wirksamkeit gab, die dank bestimmter familiärer Konstellationen in Frankfurt vorwiegend zur Sache der Frauen geworden war. Brita Rang erörterte die vielfältigen Reformansätze im Bildungsbereich und deren Gelingen bzw. Mißlingen.

In der Sektion "Handwerk und Gewerbe" (Moderation: Helga Meise, Germanistik, Universität Frankfurt) umriß Robert Brandt (Frankfurt) die Möglichkeiten und Perspektiven, die Stellung der Frauen im Handwerk gründlicher zu erforschen, und Sibylla Flügge (Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt) untersuchte in ihrem Beitrag "Hebammen zwischen Handwerk und medizinischem Hilfsberuf" die Veränderung des Berufsbildes der Hebammen in Frankfurt am Main an Hand der Änderungen im Hebammenrecht, die schließlich dazu führten, daß die Hebammen vom Wissen und den Weisungen der Ärzte abhängig wurden.

Insgesamt ergab sich das bestürzende Bild, daß der Forschungsstand zur Geschlechtergeschichte in Frankfurt im 18. Jahrhundert angesichts der verfügbaren (aber i.a. unausgeschöpften) Quellen zu wünschen übrig läßt. Andererseits aber gehen die Arbeiten an Quelleneditionen voran (demnächst z.B.: die Akten des Frankfurter Rabbinatsgerichtes), und Beachtliches liegt vor (z.B. die Criminalia-Akten 1508-1696, hrsg. von Inge Kaltwasser). Das Wissen jedoch um Geschlechterordnungen und Geschlechterverhältnisse, um die Normen und Praktiken von Herrschaftsformen in Frankfurt im 18. Jahrhundert unter Beachtung der Geschlechterverhältnisse ist – trotz der großen Einsichten, die die Tagung ermöglichte – unterentwickelt. Es hat sich eben leider – auch was die Förderung von Forschungsprojekten angeht - die Einsicht nicht durchgesetzt, daß die Geschlechterordnungen ein zentrales Thema für eine an "Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit" orientierte historische Forschung sind. Es ist noch viel zu tun.

Die Ergebnisse der Tagung werden in Kürze (Oktober 2002) im Verlag Ulrike Helmer publiziert.

Gisela Engel

---

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.  
Heruntergeladen von [www.ahf-muenchen.de](http://www.ahf-muenchen.de).